ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Glade Langanhaltende Duftkerze - Merry Berry & Bright

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Luftbehandlungsprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

Telefon : +49211302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenhinweise
(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Anwendung nur nach Gebrauchsanweisung, um die Gefahr von Feuer oder Personenschäden zu vermeiden.
Brennende Kerze auf wärmeunempfindliche Oberfläche stellen.
Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.
Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.

Enthält
1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten-1-on
d-Limonen
Cumarin
Eugenol
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent

Benzylbenzoat	120-51-4 204-402-9	01-2119976371-33	Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Akute Toxizität Kategorie 4 H302 M-Faktor Akut - 1	>= 1.00 - < 5.00
Eugenol	97-53-0 202-589-1	01-2119971802-33	Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Augenreizung Kategorie 2A H319	>= 0.10 - < 0.50

d-Limonen	5989-27-5 227-813-5	01-2119529223-47	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410 M-Faktor Akut - 1 M-Faktor Chronisch - 1	>= 0.10 - < 0.50
Cumarin	91-64-5 202-086-7	01-2119943756-26	Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Akute Toxizität	>= 0.10 - < 0.50

			Kategorie 3 H301	
2-Phenylethanol	60-12-8 200-456-2	01-2119963921-31	Augenreizung Kategorie 2A H319 Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2A H319 Akute Toxizität Kategorie 4 H302	>= 0.10 - < 0.50

AGW-Stoff				
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0 204-881-4	01-2119565113-46	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend	>= 0.00 - < 0.10

			Kategorie 1 H400 M-Faktor Akut - 1 M-Faktor Chronisch - 1	

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	:	Keine speziellen Anforderungen.
Hautkontakt	:	Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	:	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Kontakt mit dem heißen Produkt verursacht Verbrennungen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Kontakt mit dem heißen Produkt verursacht Verbrennungen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmung	:	Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Kann zu Bauchschmerzen führen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Rückstände entfernen.
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Kerze in Sichtweite brennen lassen. Brennende Kerze niemals anfassen, bewegen oder herumtragen. Die Kerze niemals auf oder in der Nähe von leicht entflammbaren Gegenständen brennen lassen.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
d-Limonen	5989-27-5	28 mg/m3	5 ppm		DE_900TWAS

		112 mg/m3	20 ppm		DE_RELCEIL
		28 mg/m3	5 ppm		DE_RELMAK
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	10 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_900TWAS
		40 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELCEIL
		10 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	:	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Keine speziellen Anforderungen.
Haut- und Körperschutz	:	Keine speziellen Anforderungen.
Sonstige Angaben	:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Wachs.
Farbe	:	purpurrot

Geruch	:	fruchtig
Geruchsschwelle	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
pH-Wert	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Flammpunkt	:	>= 135 °C Methode: ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterhält die Verbrennung
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdruck	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Relative Dichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Löslichkeit(en)	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Viskosität, dynamisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert.

:

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis

Produkt	LD50 geschätzt		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Dampf) geschätzt		> 20 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 geschätzt		> 2,000 mg/kg

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Benzylbenzoat	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	1,500 mg/kg
Eugenol	LD50	Ratte	2,680 mg/kg
d-Limonen	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	> 2,000 mg/kg
Cumarin	LD50	Ratte	293 mg/kg
2-Phenylethanol	LD50	Ratte	1,610 mg/kg

	Experimentell bestimmt		

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Benzylbenzoat	Keine Daten verfügbar			
Eugenol	Keine Daten verfügbar			
d-Limonen	Keine Daten verfügbar			
Cumarin	Keine Daten verfügbar			
2-Phenylethanol	LC50 (Stäube und Nebel)	Ratte	> 4.63 mg/l	4 h

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Benzylbenzoat	LD50	Kaninchen	4,000 mg/kg
Eugenol	Keine Daten verfügbar		
d-Limonen	LD50	Kaninchen	> 5 g/kg
Cumarin	LD50	Ratte	> 2,000 mg/kg
2-Phenylethanol	LD50 Experimentell bestimmt	Kaninchen	> 5,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
Benzylbenzoat	LC50 semistatischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	2.32 mg/l	96 h
Eugenol	LC50 semistatischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	13 mg/l	96 h
d-Limonen	LC50 semistatischer Test OECD Prüfrichtlinie 203	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.41 mg/l	96 h
Cumarin	LC50 QSAR	Fisch	1.324 mg/l	96 h
2-Phenylethanol	LC50 statischer Test	Leuciscus idus (Goldorfe)	> 215 - < 464 mg/l	96 h
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	LC50 NOEC Durchflusstest	Danio rerio (Zebrabärbling) Oryzias latipes	> 0.57 mg/l 0.053 mg/l	96 h 42 d

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Benzylbenzoat	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	3.09 mg/l	48 h
	NOEC semistatischer Test	Daphnia magna	0.258 mg/l	21 d
Eugenol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	1.05 mg/l	48 h
d-Limonen	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.36 mg/l	48 h
	NOEC QSAR	Daphnia magna	0.115 mg/l	16 d
Cumarin	EC50 Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	30.6 mg/l	48 h
2-Phenylethanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	287.17 mg/l	48 h
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.48 mg/l	48 h
	NOEC semistatischer Test	Daphnia magna	0.023 mg/l	21 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Benzylbenzoat	EC50 statischer Test	Pseudokirchneriella	0.475 mg/l	72 h

		subcapitata (Grünalge)		
Eugenol	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	24 mg/l	72 h
d-Limonen	NOEC statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.05 mg/l	72 h
Cumarin	Keine Daten verfügbar			
2-Phenylethanol	EC10 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	1,300 mg/l	72 h
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	EC50	Desmodesmus subspicatus	> 0.42 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	**Biologischer Abbau**	**Expositionszeit**	**Zusammenfassung**
Benzylbenzoat	94 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Eugenol	82 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
d-Limonen	80 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Cumarin	100 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
2-Phenylethanol	100 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	4.5 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
Benzylbenzoat	193.4	3.97
Eugenol	Keine Daten verfügbar	1.83
d-Limonen	1,022 QSAR	4.38
Cumarin	Keine Daten verfügbar	1.39
2-Phenylethanol	Keine Daten verfügbar	0.8 - 1.38
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	598 Berechnet	5

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
Benzylbenzoat	Koc	6310
Eugenol	log Koc	2.2
d-Limonen	Koc	6324
Cumarin	Keine Daten verfügbar	
2-Phenylethanol	log Koc	1.5 Experimentell bestimmt
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Koc	23030

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	Ergebnis
Benzylbenzoat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Eugenol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
d-Limonen	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Cumarin	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2-Phenylethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	:	Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	:	Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.